

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 20 (1938)
Heft: 32

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Möglichkeit der Entschädigung für seine Arbeitsleistung ausüben kann. In ländlichen Gegenden wird die Heimarbeiterschaft etwa noch in Naturalien (Lebensmitteln u. dergl.) entlohnt, wenn beispielsweise der Ferkler ein Vademecum führt.

Abzüge am Lohn dürfen nur dann gemacht werden, wenn vom Heimarbeiter abzüglich der fahrlässigen Schäden verursacht worden ist. Der Grund des Abzuges ist diesem schriftlich bekannt zu geben. Ist gemäß Art. 139 Nr. 10 Lohnzusatz vereinbart, so darf er höchstens 10 Prozent des beim letzten Zahlungsfälligen Lohnes betragen. — Mit diesen Maßregeln ist der wirtschaftlichen Forderung von Lohnabzügen, die nach recht häufig vorkommen, eine gewisse Grenze gesetzt.

Der Bundesrat kann diejenigen Bestimmungen beschließen, deren Ausübung aus Gesundheits- oder feuerpolizeilichen Gründen nicht oder nur unter ganz besonderen Bedingungen in Heimarbeit erfolgen darf. — Damit ist die Möglichkeit geschaffen worden, in einzelnen Fällen im Interesse der Arbeitshygiene und Unfallverhütung Vorkehrungen zu treffen. Technische Bestimmungen sind auch in der ausländischen Gesetzgebung zu finden.

Am 1. Kinder, die das 15. Altersjahr noch nicht vollendet haben, darf Heimarbeit nicht zu selbständigen Ausübungen oder zu selbständigen Verrichtungen in der Heimarbeit beigegeben werden. Dagegen dürfen Kinder zu Heimarbeit beigegeben werden im Rahmen der Bestimmungen des Mindestaltersgesetzes vom Juni 1938.

2. Vorschriften für die Festsetzung von Löhnen: Der Bundesrat setzt Sachkommissionen ein für Erwerbszweige, in denen in erheblichem Umfang Heimarbeit vorgeht. In diesen sollen vertreten sein die Arbeitgeber und Heimarbeiter zu gleichen Teilen und die Behörden. Die Sachkommissionen sollen sich mit den Arbeits- und Lohnverhältnissen in der Heimarbeit ihres Erwerbszweiges befassen. Sie können von sich aus dem zuständigen eidgenössischen Departement Anregungen vorbringen und auch Vorschläge über Lohnfestsetzungen einreichen. Der Bundesrat kann unter Abwägung des Gesamtertrages und nach Anhörung der zuständigen Sachkommissionen Lohnfestsetzungen beschließen, wenn die Höhe in der Heimarbeit eines Erwerbszweiges außerordentlich niedrig ist und ihre Regelung durch die beteiligten Arbeitgeber und Heimarbeiter selbst nicht möglich ist. (Festlegung von Mindestlöhnen durch Verordnung, Allgemeinverbindlichkeitserklärung bestehender Gesamtarbeitsverträge und Lohnstarre.) Diese können sich auch auf die Entschädigung für Material und Zutaten und auf das Entgelt der Ferkler beziehen. Sie sind zeitlich zu begrenzen und können nach Landesgesetzen abgeändert werden. — Diese Bestimmungen beziehen sich auf das Zentralproblem des Heimarbeiterlohnes, die Lohnfrage. Die Vorsehriftungen vom Kantonsrat können indes nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen in Frage und soll lediglich der Festlegung von außerordentlichen Mindestlöhnen dienen.

3. Kontrollvorschriften: Arbeitgeber und Ferkler sind in ein von ihrem Wohnortkantons geführtes Register einzutragen; sie haben ihrerseits die Pflicht, über die von ihnen beschäftigten Heimarbeiter ein Verzeichnis zu führen.

4. Vollzug: Der Vollzug des Gesetzes ist Sache der Kantone, die ihre Vollzugsorgane bestimmen. Die Organisthkeit liegt dem Bundesrat, der die eidgenössischen Vollzugsorgane und besondere Sachverständigen zur Mitarbeit heranziehen kann. Disziplinärfestsetzungen zwischen Heimarbeiter und Arbeitgeber sind zu entscheiden der Gerichtsstellen, die von den Kantonen bezeichnet werden. Die Entscheidung soll auf Grund mündlicher und schriftlicher Verhandlungen erfolgen und Kostenlos sein.

5. Strafvorschriften: Wer gegen die Bestimmungen des Gesetzes und der Vollzugsverordnung verstößt und hierdurch geschädigten Lohnbetrag in nicht gesetzlich Frist nicht bezahlt, wird mit Busse bis zu 1000 Fr. bestraft. In besonderen Fällen kann ein Ferkler bei der Ausgabe von Heimarbeiter für höchstens 1 Jahr ausgesprochen werden. — Die Strafvorschriften beziehen sich zur Hauptache auf den Arbeitgeber. Der wirtschaftlich meist schwache und abhängige Heimarbeiter kann nur

selten und in bestimmten Fällen strafbar erklärt werden.

Es dürfte angeeignet sein, im Anschluss an die Darlegung der einzelnen Gesetzesbestimmungen auf einige in der Vorlesung enthaltene Argumente aufmerksam zu machen, die gegen die gesetzliche Regelung der Heimarbeit geltend gemacht werden, und deren Entkräftigung darzulegen.

Das wichtigste Argument, das immer wieder gegen einen gesetzlichen Schutz der Heimarbeiter vorgebracht wird, ist die Verfürchtigung, die Heimarbeitsausgabe würde infolge der gesetzlichen Bestimmungen eingeschränkt werden. Es liegt aber fest, dass viele Lohnarbeiter heute schon in der Vorlesung vorgesehene Beschäftigung verlor. Andere, die heute noch nicht zu weit sind, werden sich bemühen, den gesetzlichen Bestimmungen nachzugehen. Wenn nur gewisse Unternehmer aus Furcht vor der Kontrolle von der weitem Ausdehnung von Heimarbeit absehen sollten, so ist dies, wie die Vorlesung erwähnt,

Interessiert Sie das?

Die Schweiz zählt auf 10000 Einwohner 64 Alkoholwirtschaften
England zählt auf 10000 Einwohner 18 Alkoholwirtschaften (noch 1900 waren es 31—32 statt 18)

So ist auch in England der Bierverbrauch um die Hälfte, der Whiskyverbrauch um vier Fünftel zurückgegangen. S. A. S.

im Hinblick auf die Tendenz vermehrter Heimarbeitsausgaben in einzelnen Erwerbszweigen als das geringere Uebel anzusehen, als wenn die alten Zustände bestehen blieben. Die Ausübung von Heimarbeit zu möglichst günstigen Lohnbedingungen muss sich auf die Dauer in Bezug auf die Gesundheit der Heimarbeiter und unsere Wirtschaft nachteilig auswirken. Andererseits kann durch höhere Beschäftigung werden, dass die Einführung der Heimarbeitsausgabe ihre Grenzen hat, denn für zahlreiche Unternehmer ist je wegen der Möglichkeit der Betriebskosteneinsparung die einzig mögliche Betriebsform und wird dies auch bleiben.

Es wird ferner immer wieder geltend gemacht, dass die Arbeitsverhältnisse in der Heimarbeit von Landesgesetzen zu Landesgesetzen und von Industriezweigen zu Industriezweigen vertrieben seien, dass eine allgemeine gesetzliche Regelung nicht wohl in Frage kommen könne. Beim Studium des Entwurfes wird man indes erkennen können, dass diese Verhältnisse weitestmöglich Regelung getragen werden. Die bereits erwähnte Gesetzgebung über die Lohnfestsetzungen und die Sachverständigen werden in den Vollzugsbestimmungen Platz greifen müssen.

Bedenken gegen eine Heimarbeitsgesetzgebung werden auch geäußert von Leuten, die der Meinung sind, als Folge davon trete unermesslich eine Schwächung der Konkurrenzfähigkeit unserer Exportwaren ein. Die Vorlesung macht indes darauf aufmerksam, dass bei vernünftiger Anwendung der Schutzvorschriften diese Befürchtungen unbegründet sind. Es entstehen dem Unternehmer durch die Gesetzesbestimmungen formeller Natur jedoch nur unbedeutende Nachteile. Im Bezug auf die Aufstellung von Mindestlöhnen ist zu sagen, dass deren Sinn nicht der sein soll, das Lohnniveau allgemein zu heben, sondern vielmehr bestehende, fragwürdige Verhältnisse zu beseitigen. Diejenigen Arbeitgeber, die in ihrem Heimarbeitsverhältnis Ordnung halten, werden dadurch in ihrer Existenzfähigkeit nur gefördert. Im übrigen ist darauf hinzuweisen, dass alle umliegenden Staaten und zahlreiche Länder, die unsere Konkurrenten auf dem Exportmarkt sind, schon vor längerer Zeit gesetzliche Maßnahmen zum Schutz der Heimarbeiter und Mindestlohnvorschriften vorgezogen haben (Australien, England, verschiedene Oststaaten von Nordamerika).

Mit der Ausgabe von Heimarbeit beschäftigen sich in der Schweiz auch zahlreiche gemeinnützige Organisationen. Diese bestritten zum Teil ebenfalls eine Erweiterung ihrer Existenz. Da diese Befürchtungen unbegründet sein dürfen, geht aus der in der Vorlesung erwähnten

Zusache hervor, dass die gemeinnützigen Institutionen in der Regel die formellen Vorschriften der Gesetzesvorlage bereitwillig erfüllen. Allgemeine Mitglieder im Lohnniveau dürfen bei ihnen am allgemeineren ohnehin nicht bestehen, und wo solche bereits vorhanden sind, wäre eine Sanierung umso eher gerechtfertigt, als das Wirken solcher Unternehmungen ja dem Wohl der Gesamtheit dienen sollte. Das Gesetz ist also auch anwendbar auf diese Kategorie von Arbeitgebern. Wo die Durchführung von Bestimmungen des Gesetzes auf besondere Schwierigkeiten stößt, kann der Bundesrat in Einzelfällen gerechtfertigt, das auch in gewissen gemeinnützigen Frauenorganisationen geteilt wird, in zweckmäßiger Weise Rechnung getragen werden.

Zum Schluss sei bemerkt, dass ein gesetzlicher Schutz der Heimarbeiter unbedingt auf eine geordnete und hohe Entwicklung der Heimarbeit abzielen muss. Würden die Verhältnisse nur kantonal geregelt, so wäre eine Abwanderung der Heimarbeiter in Kantone ohne oder mit minderen gesetzlichen Vorschriften unumgänglich, was aber nur eine Verschärfung der unbilligen Zustände bedeuten würde.

So dürfen namentlich wir Frauen dankbar sein um die sorgfältige und maßvolle Ausgestaltung der Gesetzesvorlage und mit Befriedigung feststellen, dass auch unsern Wünschen in weitestgehendem Maße Rechnung getragen worden ist. Das Studium des Entwurfes, sowie der Vorlesung, die interessante Bemerkungen über die neue Entwicklung und zeitliche Lage der Heimarbeiter in der Schweiz enthält, kann nicht genug empfohlen werden. Die Druckchrift ist erhältlich bei der eidgenössischen Druckanstalt in Bern.

Wir wollen uns nach Kräften dafür einsetzen, dass die Bestimmungen bekannt und ihre Notwendigkeit anerkannt werden, damit unsere Heimarbeiterinnen bald den so dringend notwendigen Schutz erhalten.

Frau D. Rippmann-Selbing, Schaffhausen.

Handbemerkungen zum Jubiläum des Internat. Frauenbundes in Edinburg

I.
Angen wir mit dem Schönen an! Es ist dessen nicht wenig. Erstens einmal war der Kongress, an dem das „goldene“ Jubiläum des 1888 gegründeten Internationalen Frauenbundes gefeiert wurde, selbst ein Vorbereitendes. Mit neugieriger Lebenswürdigkeit haben die Schottinnen jede eventuelle Auskunft. Das das Wetter kalt und meist grau war und die Asien-611 Hall, das städtische Gebäude, in dem wir tagten, düster, dafür konnten sie nichts. Sie taten ihr Möglichstes, alle Räume mit Kleinsten Blumen und bunten Blumen zu erfüllen.

Im Hofe des Gebäudes, in dem alljährlich die Jahresversammlung der schottischen Staatsfräule unter dem Vorhange eines förmlichen Komittees abgehalten wird, hat John Kerr, Schottlands freies Parlament, der, was die Arbeit an der anderen Frauenparlament, liebte er noch? Er war wohl nicht sehr zufrieden mit dieser vielfach so weislichen Frauenarbeit.
Unsere Präsidentin, Baronin Pol Post, allerdings ist eine prächtige Frau, überaus in jeder Beziehung. Mit Güte und Festigkeit leitete sie die Verhandlungen, suchte jedem gerecht zu werden; man hat bei ihr ein Gefühl von Gerechtigkeit und Sachlichkeit, das man nicht allen acht Vizepräsidentinnen zutraut.

II.
Höhepunkt der Tagung ist der 17. Juli. Am Vormittag findet die Feiernummer statt in der großen Halle, deren drittes Aussehen auch die vielen Fahnen der 36 dem Bunde angehörenden Länder nicht verwirren können. 31 Länder sind vertreten; die Führerinnen der Delegationen bringen Lady Aberdeen, der „Großmutter“ des I. F. B., die ihn 36 Jahre lang leitete, ihre Jubelgrüße dar, nachdem zuerst der Staatssekretär für Schottland gesprochen hat. Dieser leidet etwas einträglich, da die Worte des Hohen Mannes nur wenig gegeben sind.
Man muss sich nachher beugen um sich „schön“ zu machen für die Gardenparty im königlichen Kallast von Hollywoodhouse, in dem uns die Herzogin von Kent empfangen zu wird.

Zu Hunderten promenierte die geladenen Gäste in den weiten Gärten auf den herrlichen Rasen-

flächen. An Toiletten steht man so ziemlich alles, von langen, eleganten Nachmittagskleid bis zum einfachen Regenmantel. Draußen vor den Türen lagert sich auf den Hügeln eine bellendertölpelige Gesellschaft von Sammelgästen; hier gehen sie wohl nicht von dem, was ihnen vorgeht. Die Delegationen haben jede ihren bestimmten Platz, sie stehen schon in Reich und Glied da, als wenn die Herzogin von Kent vorbeispreizet, feierlich eskortiert von einer Blauuniformierten Garde, begleitet von der Präsidentin des britischen Bundes, Lady Ruth Balfour, die ihr die einzelnen Delegationen vorstellt. Sie begrüßt die Führerinnen und begrüßt sich dann mit den Spitzen des I. F. B. und einigen schottischen Damen in das königliche Zeezelt, das bald dicht von Zuschauerinnen belagert ist. Die Herzogin sieht reichend aus in einer Violett- und einem mit Straußenfedern geschmückten Hut. Sie trägt auch farbigen Schmuck. Nachdem sie sich ihren halben Stundens Aufenthalt im Zeezelt verhalten hat, zieht sie sich zurück und wir haben nun noch Gelegenheit, das Schloß anzusehen, in dem einst die unglückliche Maria Stuart lebte. Hier wurde auch ihr Geliebter Rizzio ermordet.

III.
Es fehlt uns nicht an festlichen Gelegenheiten. Auch der Bürgermeister und die Stadt Edinburg bereiten uns einen Empfang in den Assembly Rooms. Der ganze Stadtrat marschiert auf in feierlichen roten Mänteln und wir können nicht ohne die feinen Stadtkatzen, die mit im Zuge schreiten und sich auf der Straße aufstellen, von der Bürgermeister, Lord Provost genannt, eine feierliche Rede hält, die von unserer Präsidentin ein bisschen weniger feierlich beantwortet wird, denn unsere Präsidentin hat Humor. Nachher kommt die „Fütterung“. Am rangieren verhältnismäßig einfacher, aber je weiter der Ferkler, an denen vor allem eine Anzahl verschiedener Landwirthes und Auchen zu haben sind, sind die Vreten Meister, während wir uns sonst, vom Frühstück abgesehen, nach der feierlichen Parade sehen. Das in billigen Restaurants geboten werden, kann man nur mit „Schlangenfress“ bezeichnen.
In einem andern Abend wird wir in den Zoologischen Garten eingeladen. Von den Tieren sehen wir nicht sehr viel, nur die berühmten Quingine stehen feierlich wie zur Begrüßung da. Es wird uns zuerst Orchestermusik geboten und später werden die Fischerfrauen von Wenden aus ihre Lieder. Sie sehen außerordentlich hübsch aus in ihren Trachten.
Das schönste aber ist der schottische Abend in der reizigen Eric Giban Hall. Da singt uns ein gutgeübter Gemischter Choir schottische Lieder, begünstigt mit einem der kostbarsten Palmen. Die Herren tragen den Frack, die Damen goldgelbe Kleider und goldene Haarkränze. Man sieht sehr außerordentlich hübsch aus; man möchte wünschen, dass andere Gassen sich auch so kleiden würden. Zwischenmilen tanzen vier Schotten im Kitt einer Scherztruppe, begleitet von der charakteristischen Dudelsackpfeiffen. Zuletzt tanzen unsere Ladiesinnen, die in ihren bunten Nationaltrachten anrücken, einige Tänze und dann singt alles mit in einander sehr lustigen Gänden. „Auld lang syne“, das schottische Geimtalles.

IV.
Am Dienstagabend findet das Abendessen statt. Man küßt noch einmal den Zaubers des Abend —
O Caecilia! Stern and wild,
Meet near you for a poetic child!
wie Walter Scott singt.
Gerade wir Schweizer haben uns in diesem Lande zu Hause gefühlt. Das schottische Volk hat manche Ähnlichkeit mit uns in seiner einfachen und sparsamen Art. Auch landschaftlich fühlten wir uns oft in die Schweiz versetzt, als wir nach dem Kongress eine Autotour durchs schottische Hochland unternahmen. Allerdings bietet unser Land viel mehr Abwechslung. Aber dafür hat Schottland das Meer. Wir werden ihn nie beregeln, ihn unangenehm schenken Abend in Oban, wo nachts um 11 Uhr noch der letzte Sonnenschein über den Waldern leuchtete.

V.
Zum Schluß noch ein Wort über das Haus, in dem wir 15 Schweizerinnen untergebracht waren. Es war ein Individu St. Students Hostel. Zu einem wunderschönen Garten mit weiten Rasenflächen haben 5 Häuser, in denen 250 Studentinnen unterkommen können. Sie

er ahnte, daß sie irgendwohin gehen würden. Die Mutter hatte das schwarze Tuch über die Maschine gelegt, nun ging sie zum Kasten, öffnete ihn, blickte hinein und schloß ihn wieder. Sie ging in die Kammer. Als sie herauskam war auch sie sonntagslich angekleidet und trug eine Art in der Hand. „Nicht gehen wir, darste Lukas und rannte zur Tür.“
„Kommt doch“, sagte er ungeduldig, da die Mutter ahnete und immer wieder ringum blickte. Sie gingen den Flur hinab, über den Dach, kamen in eine Halle und hierauf, jetzt waren sie steigend, in den Wald. Im Schatten blieb die Mutter stehen und drehte die Hand auf die Brust. Die Sonne schien durch Büdengestehs und warf einen grünen Schein auf die Hand, daß sie selber einen schmalen Mantel, gleich Lukas hatte schon mancherlei gekostet, aber keine Antwort erhalten. Um diesem Schweigen, das ihm nachdrücker unheimlich wurde, abzuweichen, legte er sich in seinem Sonntagskleid auf den Boden und hoffte so der Mutter Aufmerksamkeit zu erregen. Allein diese blickte zum Haus hinüber, das von hier aus wie ein Bild, mit diesem, grauem Stengel und braunem Gut.
Dieser Gang durch den Wald war fonderbar. Die Mutter hielt Lukas an der Hand und ließ ihn los, dann wie er wollte. Er konnte vorausspringen oder zurückbleiben, die Fühlsche in einem Zängel hielten, um zu sehen wie tief er war und nachher mit dem Schuß Steine in einen Graben schleudern. Keine Warnung, kein Tadel, nichts. Beim Ausgang des Waldes hielt die Mutter wieder an und legte sich ins Gras. Sie tat es, ohne vorher den Kopf forstlich aufzunehmen, und daraus kam Lukas der Gedanke, daß sie nicht erwidern wollte, aber er leicht wollten sie in dem Dorf, das nun vor ihnen

laa, ein großes Haus hatten, mit einem Stall, in dem hundert Kühe Blag hatten und in dem man sich einfach verlaufen konnte. Eine Glode hing an zu läuten.
„Schon vier Uhr“, sagte die Mutter.
Sie erhob sich, blickte prüfend auf Lukas, streich ihm mit der Hand glatt über die Haare und wugte ein wenig an seinem Kleid herum.
„So komm jetzt“, sagte sie, „in Gottes Namen.“ Ein Wald hieß nun das Dorf. Lukas war lieber auf der Straße gegangen, zwischen die Büden, denen er nicht so sehr scheute. Lukas wollte es anders. Schon lag das Dorf hinter ihnen, nun seine Mutter wollte es anders. Schon lag das Dorf hinter ihnen, nun man nur noch ein unachtsames Gesichtes Gebäude, das sich an eine Bergwand lehnte, weil es wahrnehmlich allein nicht hätte haben können. Vier traten sie ein, und Lukas erkrankt vor den schwarzen, funkelnden Augen, die ihnen entgegenblickten. Die Mutter ging auf die an einem Tisch sitzende Frau zu und streckte eine Hand aus, die nicht genommen wurde. Die Frau schob sich mit dem Stuhl zurück und erhob sich.
„Muttern könnte es einen, was du hier willst“, sagte sie.
Sie war größer und breiter als Lukas Mutter.
„Ab ...“, begann Frau Mona, aber ihre Stimme war so, daß schon diese erste Wort einfach schief war.
„Doll!“, gebot die Schwester, mit einem Blick auf Lukas, der sagte: Schied ihm hinaus.
Dies geschah. Während der Knabe die Türe hinter sich schloß, sah er, daß die Frauen sich lehten. Nicht weit vom Haus entfernt war ein Hof mit einem Garten, in dem er sah, daß etwas anderes kommt nicht in Frage.“

ein Wald. Lukas setzte sich hier in den Schatten. Aus dem kirchlichen Mittelstör über ihm löste sich dann und wann ein Klätzchen und legte durch die Luft. Der Knabe blickte zum Haus hinüber. Ein paar Dühner pikten im Gras herum. Von einem Stall, selbst nur von einem Regenstiel war hier nichts zu sehen. Lukas war müde. Er wurde gern wieder durch den Wald und nach Hause gelassen. Er blickte am Berg empor, der nicht hoch war, jedoch so steil aufstieg wie die fremde Frau vor seiner Mutter aufgefunden war.
Lukas sah die Mutter und wollte der Rakete auf dem Tisch. Die Mutter hatte rote Augen und sie belebte Lukas, daß die Frau, die ihn auf einen Stuhl setzte, seine Tante sei. Er blickte die Mutter an und dachte, er hatte das Wort „Tante“ noch nie gehört und glaubte, daß es etwas Ungeheures bedeute. Er dachte jedoch ein Mutterwort, auf dem ein besterter Zauber, der außerordentlich sich schmeckte und alles in einem besten Licht erscheinen ließ, keine Tüde bildete.
Nachdem erwachte Lukas an ungewohnten Geräuschen. Inerit glaupte er, es sei Morgen, der Vater aße auf der Tagelohn. Dann merkte er, daß er nicht zu Hause war. Neben ihm weinte die Mutter. Sie tat es sehr leise, beinahe ohne jeden Laut, ihr Weinen verriet sich nur durch ein ständendes, schluchzendes Atmen. Unter ihnen geschah etwas. Ein Haus war durch die Abendkühle herauf, ein Scheiter, einmal ein kurzes Lachen.
„Moin“, sagte jemand laut, wie erhob.
Lukas fühlte, daß auch die Mutter lautete.
„Es muß gehen“ sagte die ausgezogene Stimme, diesmal leiser, aber die Stille der Nacht hing über dem Haus. Er hatte gehört, was er hörte, aber er dachte, daß er nicht in Frage.“

Schweigen. Und nach längerer Zeit eine Antwort, so leis, daß sie nicht verstanden werden konnte.
„Wieder ein Scheitern. Ein Stuhl wurde gerückt.“
„Wie viel?“, fragte die nun ganz klein gewordene Stimme.
„Nach Reiben“, antwortete die Tante und hierauf „danke“.
Von der Straße kam ein Lärm hoch, lächelte, handelte, strömte dahin, wurde bunter, verging. Der Frack, der sie mitgenommen, dachte Lukas. Nach einiger Zeit wurde sie leiser, dann nichts auf. Der Schein, der durch die Bodenluke gestellert war und sich an einen Balken geklemmt hatte, fiel plötzlich hinab.
Lukas Tante hieß Frau Mutter. Sie war zehn Jahre älter als ihr Schwester, hatte sehr schön gezeichnet und der Gatten nach einem einzigen altfälligen Jahr durch den Tod verloren. Frau Mona erinnerte sich auf des Tages, da Anna blaß wie eine Leiche wieder nach Hause gekommen war. Sie selber war damals neun Jahre alt gewesen und hatte Anna ihr einziges Schwester, das sie sehr liebte, icheden wollen. Sie hatte es vor sie hin auf den Tisch gelegt. Als Annas Augen es endlich erkannte, schloß sie es weg, langsam, immer weiter, es lag aus, als schloße sie das Leben zur Seite, um Platz zu schaffen für ihren Schmerz.
Nachher wurde sie leiser, dann nichts auf. Freiste in Blüten und Federn unter und kam erst in der Morgenröthe nach Hause, um noch ein bis zwei Stunden Schlaf zu suchen. Das Eisen wurde wieder idärlid. Der Sandbarrenlohn des Vaters lagerte gerade für zwei. Die Mutter war längst gestorben. Lukas wurde sie leiser, dann nichts auf. Der Schein, der durch die Bodenluke gestellert war und sich an einen Balken geklemmt hatte, fiel plötzlich hinab.

Das sind sehr arme Familien wurden mit je zwei Kinder anvertraut, im Alter von sechs, sieben, acht und zehn Jahren. Dazu lud ich meine neunjährige Stiebtöchter ein, ich der kleinen Kolonie anzuschließen, und so wurden wir Anfangs Oktober mit frohen Herzen in die neuliche Herbstzeit hinaus. Wir schloßen uns rasch aneinander an und waren eine fröhliche Familie zusammen.

Erst und nebst war das Wetter recht an dem Herbst an Schweizer. Doch das kimmerte uns nicht, mit Gräbchen und Bäumen ging die Zeit rasch dahin. Mit welcher Wohlgenüme ich die kleinen Kolonie anzufrachten, und die kleinen Mädchen waren sehr, einmal ein eigenes, fauberes Bettchen ganz für sich zu haben.

Die Familie der beiden andern Kinder ist durch Arbeitslosigkeit des Vaters in Sorgen und Armut gekommen. Unsere einfache aber sehr schöne Kiste hat den beiden Kindern gut und sie erhalten sich glücklich. Das Wetter begann sich auch noch eines Besseren, und wir konnten in herrlicher Herbststimmung kleine Wanderungen an den See und den Berg hinaus machen. Freude und Dank über das gute Gelingen dieses kleiner Unternehmens treiben mich, all die großen und kleinen, starken und schwächeren Mitarbeiterinnen anzufrachten zum Dienste an der notleidenden Jugend. Wie vieles könnte auf diese oder ähnliche Weise noch getan werden. Es braucht dazu keinen Verstand und keine neue Erfindung. Mühe, Ausdauer, Eifer machen reichlich aufzuwege durch die Freude, die man Eltern und Kindern und vor allem sich selber bereitet. M. G.

Von Büchern

Obstlegen im Schweizerland

Ein interessantes Bildbuch über die Bewertung der leistungsfähigen Obstbäume.

Der schweizerische Obstverband in Zug hat einen anschaulichen Bildbericht herausgegeben über die Bewertung der außerordentlich großen

Haushaltungsschule Schloß Hauptwil (Thurg.)

Kursdauer 5 Monate, Kursgeld 350 Fr. Beginn 25. Oktober. Schöne, sonnige Lage, großer Garten.

Gründlicher Unterricht

im Kochen, Backen, Sterilisieren, im Handarbeiten, Wäsche- u. Kleidermachen u. Flecken in Hauswirtschaft und Gartenbau. Stunden in Kinderpflege, Gesundheits- und Ernährungslehre, Haushaltungskunde, Lebenskunde u. Singen. Einliches, fröhliches Leben. 4714. Anregende Abwechslung von Theorie und Praxis.

Jongny sur Vevey 2039

Haushaltungsschule, Sprachen, Staatliches Sprachexamen, Ferienkurse, Sport. Dir.: Mme Aenderhufen.

Im Heim Waldeslicht Lutznberg (App.) 3587

finden seelisch belastete Frauen und Töchter verständnisvolle Führung und Pflege. (Prosp. und Referenzen) Anna Schmid

Ernte, die vor letztes Jahr zu befähigten hatten. In Wort und Bild wird darin auf die Bedeutung des schweizerischen Obstbaus, auf die sorgfältige Gewinnung, Sortierung, Lagerung der Früchte und auch auf die großen Anforderungen zur Umstellung unseres Obstbaus auf die veränderten Absatzverhältnisse hingewiesen. Wie aus dem photographischen und textuellen Teil gut gelungene Bilder zu sehen sind, „Obstlegen im Schweizerland“ hervorragt, haben wir etwa 200,000 landwirtschaftliche Betriebe in der Schweiz, in denen der Obstbau eine Rolle spielt. Die weitaus größte Bedeutung hat natürlich das Kernobst, Äpfel und Birnen, dann folgen die Nüsse, Zwetschen, Pflaumen, Kirschen, Aprikosen, Pfirsiche und Quitten, deren Anbau dem Klima angepasst ist. Von den 84,000 Wagen Kernobst der letzten Ernte sind etwa 5 Millionen Doppelzentner verpackt worden, wovon u. a. 37 Millionen Liter Säften betroffen wurden. Über 6000 Wagen konnten ausgeführt werden. Etwa 500 Wagen Birnenobst wurden mit Unterstützung durch die Eidgen. Milchverwaltung verpackt an Arme und Erwerbslose abgegeben. Durch die Verarbeitung der schweizerischen Propagandazentrale in Zürich konnte der Absatz von Obstbäumen gewaltig gesteigert werden.

3000 Wagen sog. Leberchuhobst wurden zu Konzentrat verarbeitet und der Dreifachanfall der Molkereien größtenteils getrocknet. Alle diese erfolgreichen Maßnahmen, die es ermöglichten, die riesige Obstmenge, die man mit Sorge entgegennehmen hätte, fast brennstofflos zu verwerten, sind hier im „Bild“ leicht verständlich und inkrustiert dargestellt. „Obstlegen im Schweizerland“ kann bei der Propagandazentrale für die Erzeugung des schweizerischen Obstes in Zürich, Zähringerstr. 43 (Preis 20 Rp.) bezogen werden. (S. P. 3.)

Schweiz, Notkruzkalender

Verlag Schweiz, Notkruzkalender, Bern. — Preis Fr. 1.20.

Er muß wohl oder übel dem Zuge der Zeit folgen und der allgemeinen Angst vor dem Zusammenbruch opfern, wie ja andere gemeinnützige und geistig abgemessene Jahrbücher auch. Also erheben er unter den ersten dieses Jahres, Verantwortlich auf Befehl des Komitees seiner Leiter über Welt- und Vorkenntnisfragen freit er in ihre Herzen die gute Saat des Willens zum Guten und Gemeinnütigen in allen Dingen und Vagen menschlichen Zusammen-

Lebens. Er entspricht und entspringt also dem Geist eines praktischen Christentums. Freunde freier Frömmigkeit werden stets der Sache des Guten Kreuzes ihre warme Sympathie entgegenbringen. Die Stoffkraft dieses überaus reichhaltigen und beachtlichen Volkskalenders freit durchaus auf Befriedigung hin, wie sie Weltall, Geist und Menschenreue gleichen Sinnes mit ihrer Schriftsteller pflegen. Es muß darf auch abgesehen von der finanziellen Zweckbestimmung des Kalenders zugunsten des Guten Kreuzes seine Verbreitung jedermann empfohlen werden, der bereit ist, mitzuhalten an Werken, dessen Sinnbild zu Ehren der Schweiz durch Umkehrung unseres Landeswappens gewidmet wurde.

Redaktion.

Allegemeiner Teil: Emmi Bloch (abwesend). Vertretung: S. David, Tellstr. 19, St. Gallen.

Freizeitteil: Anna Herzog-Huber, Zürich. Freundesbeirat: 142 Telefon 22 008.

Wochenchronik: Helene David, St. Gallen.

Manuskripte ohne ausreichendes Rückporto werden nicht zurücksandt. Anträge ohne Inhalt nicht beantwortet.

Haushaltungsschule „HORTENSIA“ Le Mont s/Lausanne (720 m über Meer)

Sonnige und gesunde Höhenlage am Rande der Tannenwälder des Jorat, mit prächtiger Aussicht auf See und Gebirge. Die Haushaltungsschule „HORTENSIA“ erzieht die ihr anvertrauten Töchter zu vielseitigen, praktischen Hausfrauen, sie gibt den SchülerInnen Freude an der häuslichen Arbeit, lehrt sie einfach und praktisch denken und handeln, versäumt aber nicht, Geist und Seele des jungen Mädchens zu pflegen.

Für Deutschschweizerinnen Spezialklasse zur gründlichen Erlernung der französischen Sprache.

Beginn der Kurse: 1. Oktober und 1. Mai. Pensionspreis 125 Fr. pro Monat. Referenzen beim Aufschickungskommissionärspräsidenten: André Serment, Gemeindepräsident von Le Mont. Lehrplan und Prospekt sowie jede gewünschte Auskunft bereitwillig durch die Leitung der Schule.

Hotel Augustinerhof-Hospiz St. Peterstraße 8 ZÜRICH beim Paradeplatz

Zimmer mit und ohne Kell und warm Wasser von Fr. 3.50 bis Fr. 5.—. Ruhige, zentrale Lage, behagliche, neu renovierte Räume, gepflegte Küche. 4503 Leitung: Schweizer Verband Volksdienst, Zürich



HANS GIGER
BERN

Lebensmittel-Großimport u. Kaffee-Rösterei liefert Ihnen von den anerkannt **besten Tee-Sorten der Welt**

lauter hochgewachsene, hochfeine, für unsere Schweizer Wasser geeignete Himalaya - Darjeelings Flowery Orange Pekoes Indian & Ceylon - Brokens ferner den berühmten **Lyons' Tea** und feinste Qualitäten in Portionenbeutel

Tel. 22.735



alle 1 1/2 Minuten

... wird bei uns ein Schaden angemeldet: 332.000 mal im Jahr beheben oder mildern wir die finanziellen Folgen eines Unfalles.

ZÜRICH

GENERALDIREKTION IN ZÜRICH
Telephon 52.650 Mythenquai 2



Dieses Zeichen bürgt für Schweizerware

Schweizerware kaufen, heisst Arbeit schaffen

Verkaufsmagazine

in:
Zürich Madretsch
Winterthur Oiten
Wädenswil Solothurn
Thurgau Burgdorf
Olten Langenthal
Meilen Neuenburg
Allstetten La Chaux-de-Fonds
Bern Luzern
Biel

MIGROS

Volksgesundheit „in flüssiger Form“

Der gute Kampf, der stärkende Kampf gegen alles, was der Volksgesundheit schadet, und für alles, was sie fördert — er lebe hoch!

Nicht nur kräftig, sondern vor allem witzig und wendig muß dieser Kampf geführt werden. Den Teufel mit dem Belzebub austreiben und hinterher schnell die Türen zumachen und einen dicken Pfriegl anstellen! Das macht dann auch unsere Gegner wild, wenn wir nach einer gefährlich aussehenden „Balgerei“ das dicke Fell schütteln und uns mit Witz und Lachen vom Platze trollen.

So haben wir einen konsequenten, aber fairen Kampf gegen den übermäßigen Alkoholenauß geführt: Ein Apfel oder eine Orange, aber auch ein Glas köstlichen Süßmostes im Magen ist der natürliche Schutz gegen „eines mehr!“ Da hatten wir die schlauen Frauen als Bundesgenossinnen an unserer Seite, die dem düsternen Vater liebevoll einen Apfel oder eine Süßmostflasche usw. in Reichweite platzierten und — sozusagen die Zufahrt für etwas anderes versperrten! Schließlich siegte der natürliche, gute Geschmack des süßigen, wirklich erfrischenden Obstes vollständig gegen die Kunstgetränke aller Art.

Flüssiges Obst — in bester Form durch Kälte konserviert, die sogenannten „Kea“, Produkte, die wir als erste Firma auf den Markt brachten, — die werden in wenigen Jahren den Markt beherrschen.

Flüssiges Gemüse? Ja warum nicht, auch das

gibt es — und auch das werden wir auf dem Kaltweg herstellen. Dann kann man Vitamine en gros zu sich nehmen.

Als ersten Gemüsesaft bringen wir

Tomato- (juice) Saft

Kalkulationsprinzip: **50 Rp. statt 1 Fr.**

Ein „Nahrungs-Drink“ von hohem Gesundheitswert für Kinder und Erwachsene — stellt auf der amerikanischen Bühne. Es stand ferner darauf: „Er (Tomatensaft) hat eine alkalische Wirkung auf den Körper und ist eine gute Quelle von Vitaminen A, B, C und G.“

Das mußten wir unterlassen machen. Es ist in der Schweiz Vorschrift, daß der Vitamingehalt nur erwähnt werden darf, nachdem sehr kostspielige Tierversuche durchgeführt worden sind. Das hat man uns auch beim Vollkornbrot gesagt: „Wir aber stehen auf dem Standpunkt und werden den zähe und immer wieder vertreten, daß es

Sache des Staates ist, auf seine Kosten und als eine seiner edelsten Aufgaben durch seine Laboratorien usw. zu untersuchen, welche Gesundheitswerte oder -Erwerbe in Naturprodukten und in den gebräuchlichen

Nahrungsmitteln wie Brot, Milch Magermilch, Obst usw., enthalten sind. Da zweitens die Aufgabe des Staates ist, für die Verbreitung solcher Erkenntnisse zu sorgen oder die zu fördern, die sich dieser Mühe nahmen. Wenigstens verlangen wir kategorisch, daß man nicht geblinzel und bestreift werden darf, weil man eine Wahrheit — und dazu eine nützliche auf der ganzen Welt anerkannte Wahrheit — verbreitet.

Unsere Gesundheitsbehörden, die vom Volk bezahlt sind, sind nun einmal nicht dazu da, nur Chemikalien, z. B. künstliche Vitamine, als gesund empfehlen zu lassen. Danach wäre nirgends etwas Gesundes zu kaufen als in der Apotheke... wir aber meinen die Natur selbst ist der beste Arzt und die beste Medikamentenfabrik, und es sollte in unserem lieben Schweizerland endlich, endlich in dieser wichtigsten Frage der Volksgesundheit vom Spezialinteresse auf das Allgemeininteresse umgestellt werden. Es braucht Courage, aber es winkt auch höchster Lohn für höchste Pflichterfüllung.

Mit dem Tomatensaft verfolgen wir einen Neben Zweck. Wir müssen es fertigbringen, daß wir mit der Zeit auch inländischen, erstklassigen Saft herstellen können. Nur etwa 60 Prozent des Ernteertrages in Tomaten ist für den Export zum Verkauf, die übrigen 40 Prozent sind überflüssig nicht so schön, zu klein oder zu groß, aufgesprungen usw., aber im Geschmack ebensogut wie die Ware.

Also gehen wir genau vor wie mit den Äpfeln. Die ganz schöne Ware auf dem Tisch und die äußerlich weniger schöne verarbeitet zu Saft. Wir verbilligen die überseischen Äpfel und setzten Massen ab, popularisieren das Apfelfressen und geben dem Apfelfressen einen noblen Anstrich, weil die feinsten Hotels die bisher teuren überseischen Äpfel auf dem Tische hatten. Mit der Zeit kam das ganz unseren einheimischen Edeläpfeln glänzend zugute. So wird das seit Adamszeiten bekannte Apfelfressen ebenso schick wie massenhaft! Hoffen wir, daß es beim „Tomato juice“ auch so geht. Heute ein nobles „Bargessüß“, morgen jedermanns Sport- und Gesundheitsdrink — und die Tessiner Tomatenplanzer werden ihre Ware los. Das ist eine typische, halb lustige, halb ernste tiefgehende Weise auf unserem alten lieben Volkswirtschaftsklavis.

Tomato-Juice ist auch gut mit verschiedenen — lieber nicht alkoholhaltigen — Mischungen — kühlt immer besser als warm.

Neu! Tomatensaft (Tomato-Juice) 50 Rp.

(halb Saft und halb Wasser oder mit 1/2 Wasser verdünnt, ergibt ein erfrischendes Getränk.)

„KEA“ (Kalt eingedickter Apfelsaft)

Das hochwertige, naturreine Qualitäts-Apfelkonzentrat per 1/2 kg **98 Rp.** (510 g-Flasche Fr. 1.—, Depot 50 Rp. extra)

„Kea“ ist auch im Anbruch lange haltbar! 5—6-mal mit Wasser oder Syphon verdünnt ergibt 3 Liter Süßmost von nur 34 Rappen per Liter!

Traubensaft unvergoren, weiß mit Kronkorkverschluss, große Fl. **75 Rp.** (Depot 25 Rp. extra)

***Süßmost, reiner Apfelsaft,** mit Kronkorkverschluss große Flasche **30 Rp.** (Depot 25 Rp. extra)

***Süßmost, reiner Obstsaft** offen große Flasche **20 Rp.** (Depot 25 Rp. extra)

Zur Erfrischung Joghurt

— aber nur den unter ständiger wissenschaftlicher Kontrolle hergestellten „Glyco-Pepto“-Joghurt.

nature (Depot 10 Rp. extra) 200 g-Glas **15 Rp.** mit Aroma (Vanille, Citron, Himbeer, Orange, Erdbeer, Johannisbeere) (Depot 25 Rp. extra) 250 g-Glas 25 Rp.

Kea-Joghurt — mit natürlichen Fruchtgeschmack (Himbeersaft im „Kea“-Kälteverfahren rein gewaschen) 250 g-Glas 25 Rp. (Depot 25 Rp. extra)

Vollrahm-Eiscornets per Stück **25 Rp.** Achten Sie auf den hohen Gehalt an wertvollem, nahrhaftem Rahm.

* Nur in den Verkaufsmagazinen erhältlich.